

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ab Jahrgang 23
Vom 14. Juni 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. Heftnr. 03/2023, S. 71.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 21. Juni 2023.

Aufgrund § 76 Absatz 9 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 14. Juni 2023 und nach Genehmigung vom 20. Juni 2023 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte

II Bachelorprüfung

- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelorthesis
- § 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das grundständige Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit, auch in einem internationalen Umfeld, sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und diese zu verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Das Studium vermittelt gleichermaßen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Problemlösungen bereichsübergreifend zu erarbeiten. Die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen integrieren im Sinne der Mechatronik mechanische, elektrotechnische / elektronische und informationstechnische Kenntnisse; in anwendungsorientierten Themenbereichen werden diese Kenntnisse in größere Zusammenhänge gestellt. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Studiums werden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Dadurch sind die Absolvent:innen in der Lage, in allen relevanten Bereichen eines Unternehmens in verschiedenen Branchen Entscheidungen vorzubereiten, umzusetzen und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren.
- (3) Durch die duale Form des Studiums wird eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt.
- (4) Das Ziel der Befähigung zu einer Tätigkeit im internationalen Kontext wird insbesondere dadurch erreicht, dass obligatorisch zwei Fremdsprachen zu erlernen sind. Darüber hinaus beinhaltet der Studienplan ein Mobilitätsfenster. Dadurch sowie durch die Unterstützung des International Office haben die Studierenden Gelegenheit, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studiengangs.
- (4) Im siebten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (siehe Anlage 1).
- (2) Die Studierenden fertigen zwischen dem zweiten und siebten Semester insgesamt sechs Transferleistungen Theorie/Praxis an. Das Thema kann dabei grundsätzlich frei gewählt werden; es muss jedoch thematisch einem Modul des Pflichtcurriculums (siehe Studienplan, Anlage 1) zuzuordnen sein. Die sechste Transferleistung kann eine auf die betriebliche Praxis bezogene Vorstudie zur Bachelorthesis sein.
- (3) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 6 ECTS-Leistungspunkte aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

II Bachelorprüfung

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (siehe Anlage 1) sowie der Bachelorthesis nach § 7.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr ECTS-Leistungspunkte erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 7 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 ECTS-Leistungspunkte von den Kandidat:innen erworben wurden und alle nach dem Studienplan (siehe Anlage 1) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es auf 35 bis 45 Seiten mit Erfolg bearbeitet werden kann.

§ 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 13 Absatz 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2023/24 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 14. Juni 2023

Prof. Dr. Stefan Wiedmann

Präsident

Anlage 1 zu PO-W23: Studienplan

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester *	6. Semester	7. Semester	
Ingenieurwissenschaften	Modul	Technische Mechanik 1		Technische Mechanik 2		Thermo- und Hydrodynamik			
	ECTS-Leistungspunkte	5		5		5 (gesamt)			
	Workload	150		150		2,5		2,5	
	Prüfungsform	Klausur		Klausur		Klausur			
	Modul	Werkstofftechnik / Werkstoffprüfung (Labor)					Kraft- und Antriebsmaschinen		
	ECTS-Leistungspunkte	6 (gesamt)					5 (gesamt)		
	Workload	3		3		2,5		2,5	
	Prüfungsform	90		90		75		75	
	Modul	Ingenieurmathematik 1		Ingenieurmathematik 2		Klausur			
	ECTS-Leistungspunkte	5		5					
	Workload	150		150					
	Prüfungsform	Klausur		Klausur					
	Modul	Elektrotechnik 1 (Labor)		Elektrotechnik 2 (Labor)		Mess- Steuerungs- u. Regelungstechnik (Labor)			
	ECTS-Leistungspunkte	5		5		6 (gesamt)			
Workload	150		150		3		3		
Prüfungsform	Klausur		Klausur		Klausur				
Modul						Konstruktionlehre		Wirtschaftlich Fertigen (Labor)	
ECTS-Leistungspunkte						5 (gesamt)		5 (gesamt)	
Workload						2,5		2,5	
Prüfungsform						75		75	
Modul						Klausur oder Hausarbeit		Projekt	
Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften	Modul			Wirtschaftsmathematik 1		Wirtschaftsmathematik 2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre		
	ECTS-Leistungspunkte			5		5	5		
	Workload			150		150	150		
	Prüfungsform			Klausur		Klausur	Klausur		
	Modul			Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		Industriegütermarketing	Wirtschaftsrecht		
	ECTS-Leistungspunkte			3		3	6 (gesamt)		
	Workload			90		90	3		3
	Prüfungsform			Klausur		Klausur	Klausur		
	Modul	Finanzbuchhaltung		Kosten- und Leistungsrechnung		Controlling / Investition und Finanzierung			
	ECTS-Leistungspunkte	5		6 (gesamt)		6 (gesamt)			
	Workload	150		90		3		3	
	Prüfungsform	Klausur		Klausur		Klausur			
	Integrationsgebiete	Modul	Grundlagen der DV im Unternehmen		Einführung in die Software-Entwicklung		Informatik in Produktion und Fertigung (Labor)		
		ECTS-Leistungspunkte	2,5		2,5		1,3		1,3
Workload		75		75		40		40	
Prüfungsform		Klausur oder Hausarbeit		Klausur		Hausarbeit			
Modul							Produktions- und Qualitätsmanagement (Labor)		
ECTS-Leistungspunkte							5 (gesamt)		
Workload							2,5		2,5
Prüfungsform							75		
Modul							Projekt		
Modul							Logistik / Prozessmanagement		
ECTS-Leistungspunkte							5 (gesamt)		
Workload							2,5		2,5
Prüfungsform							75		
Modul							Klausur oder Hausarbeit		
Wahlpflicht	Modul						Wahlpflicht 1		Wahlpflicht 2
	ECTS-Leistungspunkte						6		6 (gesamt)
	Workload						180		100
	Prüfungsform						Hausarbeit		Klausur oder Hausarbeit
Studium Generale	Modul	Englisch							
	ECTS-Leistungspunkte	7 (gesamt)							
	Workload	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Prüfungsform	30	30	30	30	30	30	30	
	Modul	Französisch/Spanisch							
	ECTS-Leistungspunkte	6 (gesamt)							
	Workload	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	
	Prüfungsform	60	40	40	40	40	40	40	
	Modul	Portfolio-Prüfung							
	ECTS-Leistungspunkte	6 (gesamt)							
	Workload	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2	
	Prüfungsform	45	15	15	15	15	15	60	
	Modul	Test für Seminare (Studienleistung)	Test für Seminare (Studienleistung)	Test für Seminare (Studienleistung)	Test für Seminare (Studienleistung)	Test für Seminare (Studienleistung)	Test für Seminare (Studienleistung)	Test für Seminare (Studienleistung)	
	Abschlussarbeit	Modul	Bachelorarbeit						
ECTS-Leistungspunkte		12							
Workload		360							
Prüfungsform		Bachelorarbeit							
Praxisanteile / Praktika	Modul	Transfermodule Theorie/Praxis							
	ECTS-Leistungspunkte	30 (gesamt)							
	Workload	5	5	5	5	5	5	5	
	Prüfungsform	150	150	150	150	150	150	150	
Modul	Transferleistung (Studienleistung)	Transferleistung (Studienleistung)	Transferleistung (Studienleistung)	Transferleistung (Studienleistung)	Transferleistung (Studienleistung)	Transferleistung (Studienleistung)	Transferleistung (Studienleistung)		
Summe Workload	900	1030	955	955	970	740	750	6300	
Fiktive CPs	30,0	34,3	31,8	31,8	32,3	24,7	25,0	210,0	
Relation	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	

Kursiv gedruckte Zahlen zeigen die fiktive CP-Zuordnung zu den Semestern

* Im 5. Semester besteht die Möglichkeit eines fakultativen Auslandssemesters.